

Merkblatt 03.2013 zum GAV im schweizerischen Isoliergewerbe – Alterssparkonten ab 1.1.2009
gültig für Temporärfirmen

Ab 1.1.2009 wird für alle Arbeitnehmer, die dem GAV im schweizerischen Isoliergewerbe unterstellt sind, ein Alterssparkonto geführt. (gemäss Art. 37 und Anhang 10 GAV) Dieses Konto wird mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen angespart.

Dieses Merkblatt soll die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit der Erhebung dieser Beiträge zusammenfassen.

1. Ab wann und für welche Arbeitnehmer muss ein Abzug vorgenommen werden?

Das Sparkonto wird für Arbeitnehmer zwischen dem 25. und 65. Altersjahr geführt. Der früheste Eintritt erfolgt am 1. Januar des Jahres, in dem der Arbeitnehmer das 25. Altersjahr erreicht. Der späteste Austritt erfolgt am 1. des Monats, der auf das Erreichen des 65. Altersjahres folgt.

GAV-unterstellte Temporär-Arbeitnehmer zwischen dem 25. und 65. Altersjahr, vom Einsatzbeginn bis zum Einsatzende.

2. Wo und wie muss ich den Arbeitnehmer anmelden?

Die Anmeldung muss erfolgen bei der

Stiftung Alterssparkonten Isoliergewerbe

c/o Spida AHV Ausgleichskasse
Bergstrasse 21
Postfach
8044 Zürich

Telefon 044 265 50 50
info@spida.ch
www.spida.ch

Das gilt auch für die Abmeldung im Falle der definitiven Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Bitte benutzen Sie dazu die EXCEL-Vorlage auf unserer Homepage unter

[Downloads > Formulare > Meldeformular für Arbeitsunterbrüche und/oder Lohnmutationen](#)

oder die dort hinterlegten Ein-, Austritts- oder Meldeformulare.

Selbstverständlich können Sie nach vorgängiger Absprache mit und Prüfung durch uns, auch eine EXCEL-Liste aus Ihrer Software übermitteln. Die Mindestangaben gemäss Punkt 4 müssen erfüllt sein.

Wichtig ist, dass die Meldungen quartalsweise erfolgen, d.h. das 1. Quartal bis Ende April, das 2. Quartal bis Ende Juli, das 3. Quartal bis Ende Oktober und das 4. Quartal bis Ende Januar. Gerne erwarten wir auch eine Nullmeldung, falls Sie in einem Quartal keine GAV-unterstellten Arbeitnehmer beschäftigt haben.

3. Worauf basiert der Lohnabzug?

- dem Arbeitnehmer ist 1% vom AHV-Lohn, den Sie der Spida gemeldet haben, abzuziehen
- der Arbeitgeber trägt den gleichen Betrag

4. Wie erfolgt die Abrechnung mit der Spida?

Die Temporärfirma meldet (Siehe auch Punkt 2) quartalsweise rückwirkend bis zum Ende des Folgemonats:

- Name, Vorname, AHV-Nummer, Geburtsdatum
- Dauer der Beschäftigung im jeweiligen Quartal
- Höhe des erzielten AHV-Lohns im jeweiligen Quartal

5. Welche Dokumente erhält die Firma?

Mit jeder Quartalsabrechnung (gemäss Punkt 6) erhalten Sie die dazugehörige Fakturabeilage. Aus dieser sind die Versicherten mit dem hochgerechneten Jahreslohn, die Einsatzdauer sowie die Beiträge im Detail ersichtlich.

6. Wie erfolgt das Beitragsinkasso?

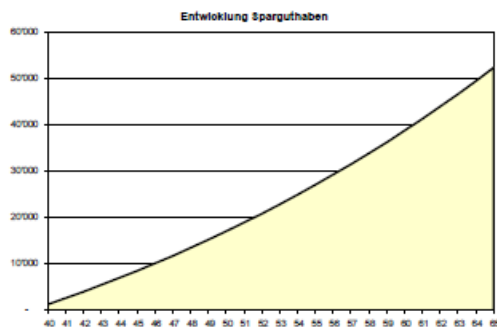
Der Gesamtbetrag von 2% des gemeldeten AHV-Lohnes wird von der Spida jeweils Ende März / Juni / September / Dezember rückwirkend in Rechnung gestellt. Im Beitrag von 2% ist ein Sparbeitrag von 1.86% und ein Risikobeitrag von 0.14% enthalten. (Siehe Vorsorgeplan) Darüber hinaus ist ein Verwaltungskostenbeitrag fällig. Dieser wird im Jahr 2013 von der PLK Isoliergewerbe und der Spida übernommen und wird in diesem Jahr nicht in Rechnung gestellt. Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrags 2014 wird vom Stiftungsrat der Stiftung Alterssparkonten im Laufe des Jahres 2013 festgelegt.

7. Wie ist die steuerliche Behandlung der Beiträge?

Die Beiträge an die Stiftung Alterssparkonten werden in Bezug auf Lohnausweis, Steuerabzug und Betriebsaufwand genau gleich wie Beiträge an die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) behandelt.

8. Was passiert mit den eingezahlten Beiträgen?

Die Sparbeiträge werden einem individuellen Sparkonto gutgeschrieben. (Siehe Grafik) Es besteht ein Anspruch des Arbeitnehmers entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der weiterführenden beruflichen Vorsorge.



eine Beispielrechnung:

Ein Mitarbeiter im Isoliergewerbe, der im Jahr 2009 40 Jahre alt ist, CHF 70'000 verdient kann im Alter 63 mit ca. CHF 46'500 die finanziellen Einbussen einer vorzeitigen Pensionierung abfedern.

Berechnungsannahmen:

- jährliche Verzinsung des Guthabens von 2%
- jährliche durchschnittliche Lohnentwicklung 1,5%
(beträgt die jährliche Lohnentwicklung 1,0%, kämen im Alter 63 CHF 44'100 zur Auszahlung)

Die Risikobeiträge dienen der Leistungserbringung im Falle von Invalidität und Tod, Verwaltungskostenbeiträge (in 2013 nicht erhoben) der Deckung der Kosten für die Verwaltung.

9. Wie erhalte ich weitere Informationen?

Informationen zu Beiträgen und Leistungen entnehmen Sie bitte dem Vorsorgeplan, dem Vorsorgereglement.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Kundenbetreuer der Spida für Auskünfte zur Verfügung.

Stiftung Alterssparkonten Isoliergewerbe

Zürich im März 2013